

# INFOBRIEF

## INFORMATIONEN ZUR WOHNRAUMANPASSUNG

Viele Menschen wünschen sich, auch im Alter oder bei Behinderung, sicher und selbstständig in der eigenen Wohnung leben zu können. Eine wichtige Voraussetzung für diesen verständlichen Wunsch ist, dass die Wohnung praktisch, sicher und nicht zuletzt auch bequem ist. Wer also bis ins hohe Alter oder bei einer Behinderung in der lieb gewonnenen Umgebung verbleiben möchte, tut gut daran, sein Wohnumfeld rechtzeitig an die individuellen Bedürfnisse anzupassen. Zu den Maßnahmen der Wohnungsanpassung gehören:

- **Ausstattungsveränderungen,**
- **der Einsatz von Hilfsmitteln**
- **sowie bauliche Veränderungen.**

### Ausstattungsveränderungen

können einfach, kostengünstig und sehr wirkungsvoll sein und damit die Wohnqualität erheblich verbessern:

- **Stolperfallen beseitigen**
  - Läufer, Teppichkanten und lose Kabel sichern, Abbau/Überbrückung von Türschwellen
- **Bewegungsfreiräume schaffen;**
  - z.B. Möbel umstellen, nichtgenutzte Möbelstücke entfernen
- **Das Mobiliar soll möglichst praktisch sein**
  - stabil und kipp sicher mit der Möglichkeit, sich abzustützen
- **Oft genutzte Gegenstände in Greifhöhe aufbewahren**
- **gute Beleuchtung** in jedem Raum, im Flur, im Keller, auf dem Weg zur Mülltonne ... (keine dunklen Ecken)
  - Installation von Lichtschaltern und Steckdosen in Greifhöhe, ggf. zusätzliche Leuchten
  - Bewegungsmelder nutzen (z.B. für nächtlichen Weg zur Toilette)
- **Haltegriffe und Handläufe**
  - z.B. für einen sicheren Ein- und Ausstieg aus Badewanne, an Türen, in Fluren, an Treppen, ...
- **Verwendung rutschhemmender Bodenbeläge**
- **Telefon (z.B. schnurloses Telefon) an einem zentralen Ort und in greifbarer Nähe zur Sitzgelegenheit**



## Einsatz von Hilfsmitteln

Hilfsmittel fördern die Selbstständigkeit und erleichtern den Alltag und die Pflege. Grundsätzlich wird zwischen Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln unterschieden.

**Hilfsmittel** wie z.B. Rollstuhl oder Gehhilfen werden über eine Hilfsmittelverordnung des behandelnden Arztes in Absprache mit der Krankenkasse über ein Sanitätshaus bestellt, geliefert, angebracht und es erfolgt die Einweisung in den Gebrauch. Die Kosten werden von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen, jedoch ist ein Eigenanteil von 10%, mindestens 5,- maximal 10,- € Zuzahlung, pro Hilfsmittel zu leisten.

**Pflegehilfsmittel** wie z.B. ein Pflegebett erleichtern die Pflege, lindern Beschwerden oder ermöglichen eine selbstständige Lebensführung und werden bei Vorliegen einer Pflegestufe von den Pflegekassen finanziert. Sie bedürfen keiner ärztlichen Verordnung, sondern können (am besten in Absprache mit der Pflegekasse) formlos beantragt werden.

Die Pflegekassen unterscheiden zusätzlich in

- „zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel“ (z.B. Krankenunterlagen, Handschuhe), welche monatlich bis zu 10,00,- € bezuschusst werden und
- „technische Hilfsmittel“ (z.B. Pflegebett) welche vorzugsweise leihweise vergeben werden und mit 10% (max. 25,- €) der Kosten zuzahlungspflichtig sind.

## Bauliche Veränderungen

Bauliche Veränderungen können zu einem sicheren und komfortablen Wohnen in der eigenen Wohnung beitragen und sollten sich an der DIN 18040 für barrierefreien bzw. behindertengerechten Wohnraum orientieren.

Sie bedürfen im Vorfeld der genauen Planung:

- Informationen für die Planung einholen (DIN-Normen, Bauvorschriften)
- Prüfen der Notwendigkeit einer Baugenehmigung
- Im Falle eines Mietverhältnisses ist die Zustimmung des Vermieters einzuholen und es sind bezüglich der Rückbauverpflichtungen Vereinbarungen zu treffen
- Miteigentümer müssen der baulichen Maßnahme zustimmen
- ein- bis zwei Kostenvoranschläge einholen
- Mögliche Förderungen (siehe Finanzierung) beantragen- **kein Baubeginn vor Antragsgenehmigung!**

Seniorenbüro/ Pflegestützpunkt Werra-Meißner

Schlossplatz 1, 37269 Eschwege

05651 302-1433, -1434, -1435 oder-1436

[seniorenbuero@werra-meissner-kreis.de](mailto:seniorenbuero@werra-meissner-kreis.de), [pflegestuetzpunkt@werra-meissner-kreis.de](mailto:pflegestuetzpunkt@werra-meissner-kreis.de)

Stand: Juli 2012



## Finanzierung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen

Bauliche Maßnahmen zur Wohnungsanpassung sind mit einem unterschiedlichen finanziellen Aufwand verbunden. Entsprechend der individuellen Situation kommen für die Finanzierung u.a. folgende Kostenträger in Frage:

- **Gesetzliche Unfallversicherung:** Sie finanziert Maßnahmen der Wohnungsanpassung, wenn die Behinderung auf einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit zurückzuführen ist.
- **Pflegekasse** Personen, die eine Pflegestufe haben (egal welche) können von der Pflegekasse für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen bis zu 4000,- € pro Maßnahme erhalten. Als eine Maßnahme gelten immer all die Maßnahmen, die momentan notwendig sind (z.B. Umbau des Bades und/oder der Einbau eines Treppenlifters). Bei einer wesentlichen Verschlechterung des Gesundheitszustandes (in der Regel bei Höherstufung der Pflegestufe) kann erneut ein Zuschuss beantragt werden. Auch der Umzug in eine behindertengerechte Wohnung kann durch die Pflegekasse aus diesem Zuschuss unterstützt werden.
- **Öffentliche Mittel:** Das hessische Förderprogramm zur „Beseitigung baulicher Hindernisse für Menschen mit Behinderung“ unterstützt jährlich entsprechende Wohnungsanpassungsmaßnahmen. Förderfähig sind Maßnahmenkosten zwischen 1000,- € und 25.000,- € je Wohneinheit für Wohnungseigentümer und deren Angehörige. Entschieden wird nach sozialer Dringlichkeit. Informationen zu dieser Förderung erteilt der Werra-Meißner-Kreis: Fachbereich 7 Bauen und Umwelt, FD 7.1 Bauverwaltung, Honer Straße 49, 37269 Eschwege, Tel. 05651 302-2712. Eine Übersicht über weitere öffentliche Förderprogramme zur Finanzierung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen sind im Internet unter [www. foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de) abrufbar.
- **Träger der Sozialhilfe** Falls kein Kostenträger zuständig ist oder der Zuschuss nicht ausreicht und vom Antragssteller wegen geringer Einkünfte keine Eigenleistung erbracht werden kann, kann die Restsumme durch den Sozialhilfeträger finanziert werden. Gefordert werden hier in der Regel zwei Kostenvoranschläge. Weitere Auskünfte erteilt der Werra-Meißner-Kreis, Schlossplatz 1, 37269 Eschwege, Tel. 302-1485 oder -1486.

### Weitere Informationen und eine professionelle Beratung zu Wohnungsanpassungsmaßnahmen

erteilt das Seniorenbüro Werra-Meißner, Schlossplatz 1, 37269 Eschwege, Tel. 05651 302-1433 oder -1434, [Seniorenbuero@Werra-Meißner-Kreis.de](mailto:Seniorenbuero@Werra-Meißner-Kreis.de)

Oder die Beratungsstelle „Technik im @lter“

Schlossplatz 9, 37269 Eschwege, Telefon 05651 302-2434

Seniorenbüro/ Pflegestützpunkt Werra-Meißner

Schlossplatz 1, 37269 Eschwege

05651 302-1433, -1434, -1435 oder -1436

[seniorenbuero@werra-meissner-kreis.de](mailto:seniorenbuero@werra-meissner-kreis.de), [pflegestuetzpunkt@werra-meissner-kreis.de](mailto:pflegestuetzpunkt@werra-meissner-kreis.de)

Stand: Juli 2012